



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD**

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft I - Gleichstellungsstrategie für bayerische Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gleichstellungsstrategie für die bayerischen Hochschulen vorzulegen.

In Abstimmung mit den Leitungen der Hochschulen, den Frauenbeauftragten sowie Genderforscherinnen und Genderforschern soll dem Thema Gleichstellung an Hochschulen die notwendige Priorität verliehen werden, um einen institutionalisierten Dialog zu initiieren und zu etablieren, die Ziele der Gleichstellung inhaltlich zu konkretisieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Die Strategie soll die folgenden Aspekte umfassen:

1. Hohe Priorität der Gleichstellung in der Hochschulpolitik:
 - Direkte Ansiedelung des Themas Gleichstellung beim Staatsminister für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst;
 - Institutionalisierte Dialog mit den Hochschulakteurinnen und -akteuren einschließlich der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF) und Genderforscher und -forscherinnen.

2. Klare Gleichstellungsziele, die über die Erhöhung des Frauenanteils hinausgehen.

Dabei sollten sich die Gleichstellungsziele in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik auf drei Dimensionen beziehen:

- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern;
- Geschlechtergerechte Organisations- und Fächerkulturen;
- Gender und Wissen.

3. Konsequente Umsetzung der Gender Mainstreaming-Strategie.
4. Kombination weicher und harter Steuerungsformen.
5. Jährlicher Bericht im Landtag.

Begründung:

Die Staatsregierung ist aufgefordert, beim Thema Gleichstellung an Hochschulen eine dringend notwendige Offensive zu ergreifen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich für die Frauen wenig an den Hochschulen bewegt, die Zahlen und Fakten sprechen dazu Bände. Auf der Ebene der Studierenden liegt Bayern mit einem Frauenanteil von 48 Prozent noch im Bundesdurchschnitt. Ein für die SPD-Landtagsfraktion erstelltes Gutachten der Frauenakademie München e.V. „Genderreport 2014“ macht drastisch deutlich, dass der Frauenanteil in den weiteren Qualifizierungsstufen nach wie vor rasch abnimmt. Ab der Qualifizierungsstufe Promotion wird eine vertikale Segregation deutlich, denn der jeweilige Frauenanteil unter den Studierenden findet sich nicht mehr unter den Promotionsabschlüssen wieder und verschlechtert sich weiter bei den Habilitationen. So zeigt sich bereits ein deutlicher Abfall des Frauenanteils von den Studierenden zu den Promotionen um durchschnittlich acht Prozentpunkte. Die Diskrepanz wird noch deutlicher von der Stufe Promotion zur Habilitation. Bei diesem Qualifizierungsschritt fällt der Frauenanteil um weitere 18 Punkte ab. Betrachtet man die gesamte Qualifizierungsphase vom Studium bis zur erfolgreichen Habilitation, sinkt der Frauenanteil an den Universitäten um durchschnittlich 26 Prozentpunkte von 53 Prozent weiblichen Studierenden auf 27 Prozent Habilitandinnen. Damit geht etwa die Hälfte der Frauen im Verlauf einer wissenschaftlichen Laufbahn an bayerischen Universitäten verloren.

Von der Qualifikationsstufe Habilitation zur Professur sinkt der Frauenanteil um weitere zehn Prozentpunkte. Mit einem Frauenanteil von durchschnittlich 24 Prozent in der Hochschulleitung und 29 Prozent im Hochschulrat sind Entscheidungsgremien an bayerischen Hochschulen noch weit von einer geschlechtsparitätischen Besetzung entfernt. Im CEWS-Hochschulranking 2015, das die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an deutschen Hochschulen bundesweit vergleicht, liegt Bayern in der Bewertung

der quantitativen Gleichstellungsindikatoren gerade noch im unteren Mittelfeld.

Die Übertragung der Gleichstellungsverantwortung an die Hochschulen muss politisch flankiert werden, da die Erfahrung zeigt, dass ansonsten auf der Hochschulebene zu wenig passiert. Dies zeigte beispielhaft die erste Runde der Bewerbungen für die Exzellenzinitiative, die den damaligen DFG-Präsidenten Prof. Dr. Ernst-Ludwig Winnacker in einem Brief an die Universitätsleitungen zu den deutlichen Worten veranlasste, dass Lippenbekenntnisse zu Fragen der Gleichstellung nicht ausreichen.

Um dem Auftrag von Verfassung und Landeshochschulgesetz Nachdruck zu verleihen, ist es deshalb nötig, eine sichtbare und sanktionsbewehrte Gleichstellungsstrategie seitens der Politik umzusetzen. Das Land Bayern hat sich mit der Teilnahme an der Exzellenzinitiative und dem Professorinnenprogramm auf der Bund-Länder-Ebene zwar einer Gleichstellungsstrategie angeschlossen. Durch finanzielle Anreize und Wettbewerb zwischen den Hochschulen sowie fachliche Begutachtungen werden in diesen Programmen Gleichstellungsprozesse forciert. Bezogen auf die Landespolitik wird diese Linie jedoch nicht verfolgt, was im Bundesländervergleich eindeutig zum Nachteil für die Gleichstellung von Frauen und Männern an bayerischen Hochschulen führt (vgl. Hochschulranking des CEWS und DFG Bewertungen).

So gibt es zwar auf Landesebene Ansätze, wie die Integration von Gleichstellungszielen in die Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen oder in die Leistungsorientierte Mittelvergabe an die Hochschulen, aber die Umsetzung erweist sich als ungenügend: zu geringe Mittel im Wettbewerb um Gleichstellungserfolge, zu weiche Ziele und fehlende Sanktionen bei den Zielvereinbarungen, um Steuerungswirkung zu erzeugen.

Um der Gleichstellungsforderung an Hochschulen auch auf Landesebene den nötigen Schub zu geben, ist es deshalb notwendig, dem Thema in der Hochschulpolitik endlich die höchste Priorität beizumessen. Dies kann durch einen institutionalisierten Dialog des Wissenschaftsministeriums mit den Hochschulpräsidentinnen und Hochschulpräsidenten, Vertreterinnen der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Bayerischen Hochschulen (LaKoF) und Genderforscherinnen und -forschern geschehen, flankierend zu gesetzlichen Regelungen und einer Rahmensteuerung.

Beispielgebend sind hier andere Bundesländer wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder das Nachbarland Österreich. Dort wird erfolgreich auf eine Kombination aus äußerem Druck, finanziellen Anreizen und regelmäßigem Austausch zwischen Ministerium, Hochschulleitungen und Genderexpertinnen und -experten zurückgegriffen. Parallel muss das Ziel Gleichstellung von Frauen und Männern inhaltlich konkretisiert werden. Der wissenschaftliche und politische Gleichstellungsdiskurs geht dabei weit über die zahlenmäßige Gleichheit im Wissenschaftssystem hinaus, worauf aber das Bayerische Hochschulgesetz und der Innovationspakt 2018 bislang noch allein abzielen.

Entsprechend sollten sich Gleichstellungsziele in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik auf die drei genannten Dimensionen beziehen:

1. gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern,
2. geschlechtergerechte Organisations- und Fachkulturen und
3. Gender und Wissen.

Die hierfür geeignete politische Strategie ist die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming. Dies beinhaltet das Aufzeigen von Strukturen im Hochschul- und Wissenschaftssystem, die Ungleichheiten hervorbringen, sowie die Folgenabschätzung von politischen und administrativen Entscheidungen zum Zwecke ihrer gleichstellungsorientierten Gestaltung. Somit zielt Gender Mainstreaming auf generelle Strukturen und Prozesse, um bestehende Benachteiligungen abzubauen, neuen Benachteiligungen vorzubeugen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.

Ziel der Landespolitik sollte eine Anhebung des Gleichstellungsstandards an den bayerischen Hochschulen sein. Die Umsetzung sollte eine Kombination von sogenannter weicher und harter Steuerung sein, wie sie bereits in der bayerischen Hochschulpolitik existiert, aber für Gleichstellungsfragen noch besser genutzt werden sollte.